

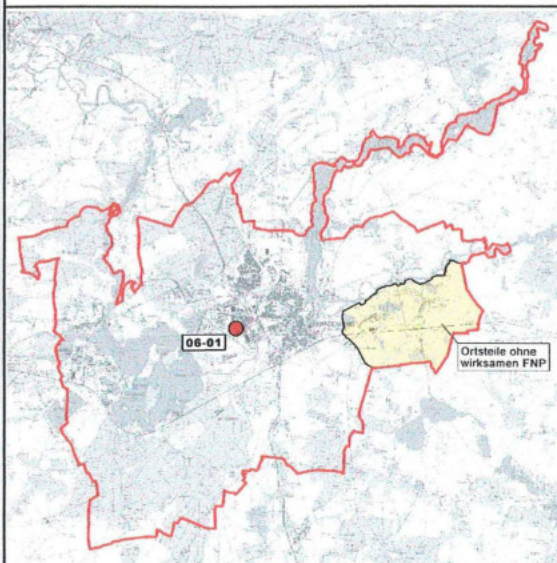
Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2617)
- in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauN-VO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung von 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22.01.1991, S. 58)
- Verwaltungsvorschrift zur Herstellung von Planunterlagen für Bauleitpläne, Vorhaben- und Erschließungspläne sowie für Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB vom 03.09.1997

Stadt Brandenburg an der Havel

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

PLANZEICHNUNG



Lage des Änderungsbereiches im Stadtgebiet

Bearbeitungs-
stand

Mai 2010

Bearbeiter

Stadtverwaltung
Brandenburg an der Havel

Fachbereich Stadtentwicklung
und Bauwesen

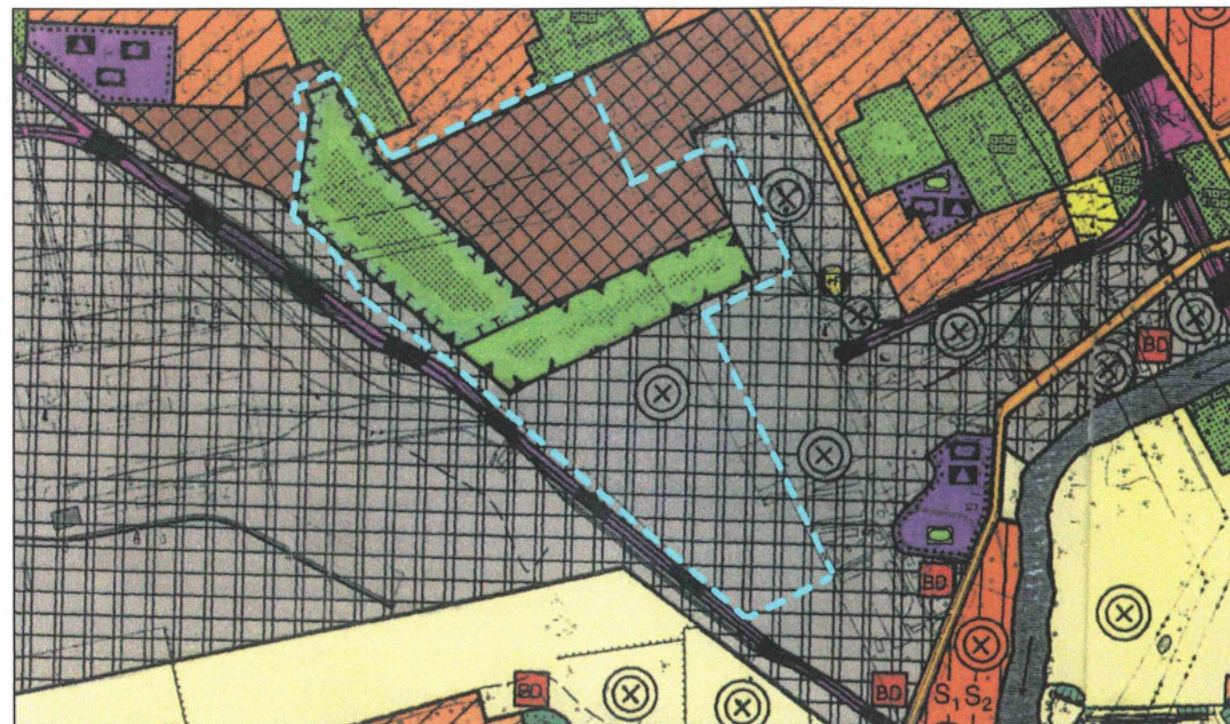
Fachgruppe Bauleitplanung /
Flächennutzungsplan

Maßstab

1:15.000

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel

**Änderungsbereich 06 – 01
„Friedrich-Engels-Straße/Einsteinstraße“**



Auszug aus dem Flächennutzungsplan (09/98)

Maßstab 1: 15.000



Änderung des Flächennutzungsplanes
Stand Mai 2010


Maßstab 1: 15.000

Änderung von gemischter und gewerblicher Baufläche sowie Grünfläche in
Sonderbaufläche „Photovoltaik“


Planzeichenerläuterung zum Änderungsbereich (6)

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

Bauflächen

-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sonderbauflächen
- S_{PV}: Photovoltaik


Grünflächen

-  Öffentliche oder private Grünflächen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Potentialräume)

Flächen für Nutzungsbeschränkungen

-  Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Kennzeichnungen gemäß § 5 (3) BauGB

-  Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind – großflächig

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) Satz 1 BauGB

-  Bahnanlagen

Sonstige Darstellungen

-  Hinweis auf Änderungsbereich

Vermerk zur Plangrundlage:

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes vom 22.04.1994

Kartengrundlage: Topographische Karte TK 10 (AV) / Stand 1980 / 86

Blatt – Nr.: siehe Genehmigungsbestätigung vom 25.04.1994

Verfahrensvermerke

1. Geändert aufgrund des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.04.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel am 20.08.2009 erfolgt.

Brandenburg an der Havel, den 02.07.10



Dr. Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Artikel 12 Abs. 1 Landesplanungsvertrag beteiligt worden.

Brandenburg an der Havel, den 02.07.10



Dr. Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.01.2010 durchgeführt worden.

Brandenburg an der Havel, den 02.07.10



Dr. Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 06.01.2010 frühzeitig von der Planung unterrichtet und im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zur Äußerung aufgefordert.

Brandenburg an der Havel, den 02.07.10



Dr. Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

5. Der Hauptausschuss hat am 22.03.2010 dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und zur Auslegung bestimmt.

Brandenburg an der Havel, den 02.07.10



Dr. Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.03.2010 von der öffentlichen Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Brandenburg an der Havel, den 02.07.10



Dr. Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

7. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht einschließlich vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen haben in der Zeit vom 01.04.2010 bis 03.05.2010 während folgender Zeiten

Montag	8.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 24.03.2010 im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brandenburg an der Havel, den 02.07.10



Dr. Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen am 30.06.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Brandenburg an der Havel, den 02.07.10



Dr. Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

9. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.06.2010 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2010 gebilligt.

Brandenburg an der Havel, den 02.07.10



Dr. Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

10. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.07.2010 AZ: ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 05.08.10



Dr. Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

11. Den Maßgaben wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom beigetreten, die Auflagen wurden erfüllt. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ:

Brandenburg an der Havel, den

Dienstsigel Die Oberbürgermeisterin

12. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Brandenburg an der Havel, den 05.08.10



Dr. Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

13. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.08.2010 im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Brandenburg an der Havel, den 11.08.10



Dr. Fuhrmann
Die Oberbürgermeisterin

in V.m. Genehmigungsschreiben vom 20.7.2010 i. A. Hanin Potsdam, 20.7.2010

